

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	09.03.2021	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	16.04.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Allgemeine Vorschrift (§ 15 ÖPNVG)

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die Allgemeine Vorschrift für den Landkreis Göppingen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung für Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr wird gemäß Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 entsprechend der Anlage beschlossen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Bereits im Jahr 2018 wurde im Landkreis Göppingen eine Allgemeine Vorschrift (AV) für den Busverkehr verabschiedet (vgl. UVA 2018/060). Zu diesem Zeitpunkt war die Verteilung der Mittel nach § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz) geregelt. Inzwischen regelt § 15 ÖPNVG (ÖPNV-Gesetz) die Zuweisung und Verteilung dieser Mittel. Basis dieser AV war der Tarif des Filmland Mobilitätsverbundes.

Seit dem 01.01.2021 erhält der Landkreis Göppingen entsprechend der Neufassung des ÖPNV-Gesetzes für Baden-Württemberg als zuständiger Aufgabenträger für den Busverkehr die Zuweisung der Ausgleichsmittel nach § 15 ÖPNVG. Die Höhe dieser Mittel bemisst sich nach einem neuen Berechnungsverfahren der im Jahr 2018 angekündigten Reform (Stufe 2) gem. § 15 ÖPNVG.

Die Höhe der Zuweisungen nach § 15 Absatz 1 ÖPNVG ergibt sich aus einem Verteilschlüssel, der raumstrukturelle, auf den öffentlichen Personennahverkehr bezogene und leistungsbezogene Parameter berücksichtigt. Dabei wird sichergestellt, dass jeder Aufgabenträger mindestens Zuweisungen in der Höhe erhält, die zum Ausgleich der aus der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung des Höchsttarifs im Ausbildungsverkehr resultierenden Mindereinnahmen nach § 16 Absatz 1 notwendig sind (Sicherungsmechanismus). Unterschreitet bis zum 31. Dezember 2023 für den jeweiligen Aufgabenträger die berechnete Höhe der jährlichen Zuweisung die Mittelausstattung des Jahres 2019, so wird in den Jahren

2021 bis einschließlich 2028 ein Härtefallausgleich gewährt. Der Härtefallausgleich wird bis einschließlich 2026 in voller Höhe der Differenz gewährt. Für die Jahre 2027 und 2028 wird der Härtefallausgleich um je ein Drittel reduziert. Die Mittel für den Sicherungsmechanismus und den Härtefallausgleich werden den Beträgen nach Absatz 1 vorweg entnommen.

Das bedeutet, dass die Mittel für den Landkreis Göppingen mindestens bis zum 31.12.2026 bei rd. 4,9 Mio. € liegen werden.

Für die Ausschüttung dieser Mittel an die Verkehrsunternehmen muss aufgrund der Vollmitgliedschaft im VVS eine neue AV erlassen werden, da der Tarif des Filmland Mobilitätsverbundes als Berechnungsgrundlage weggefallen ist.

Ab 2021 erfolgt die Verteilung nach dem im VVS praktizierten Berechnungsverfahren, getrennt nach P (Beförderten Personen) und Pkm (durchschnittliche Reiseweite).

III. Handlungsalternative

Kein Beschluss der Allgemeinen Vorschrift.

Die Folge wären fehlende Einnahmen auf Seiten der Busunternehmen im Landkreis Göppingen im Umfang von rd. 4,9 Mio. €. Diese wären so schwerwiegend, dass der Busbetrieb im Sommer 2021 eingestellt werden müsste.

Die laufenden Bündelgenehmigungen (Laufzeiten gestaffelt von 2025 bis 2027) enthalten im Rahmen der 4+6-Zusagen auch Regelungen zu Änderungen bei den § 15 ÖPNVG-Zuweisungen. Sollten diese nicht rechtskonform an die Busunternehmen verteilt werden können, müssten sich die Busunternehmen von der Betriebspflicht entbinden lassen. In diesem Fall müsste mit Notvergaben und anschließender europaweiter Ausschreibung der Bündel gearbeitet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Landkreis entstehen aus der Allgemeinen Vorschrift keine unmittelbaren Kosten. Die Mittel in Höhe von jährlich rund 4,9 Mio. € (zzgl. 1 % Bearbeitungspauschale) werden vom Land Baden-Württemberg in zwei Raten dem Landkreis gutgeschrieben. Der Landkreis gleicht den Busunternehmen die vorhandenen Mindereinnahmen bei rabattierten Fahrscheinen maximal bis zu dieser Höhe aus.

Insofern besteht absehbar kein Haushaltsrisiko für den Landkreis Göppingen. Die Mittel sind bei den Produkten 5470010000 31410000 bzw. 43170080 abgebildet. Auf Seite 110 im Vorbericht des HH 2021 unter IV. wird verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat